

Luftkurort



MARKTGEMEINDE

Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17. März 2016 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

3. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialistische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Karin Meindlhumer	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialistische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Carsten Werner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Markus Wiedemann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Hermine Straßmair	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmer	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei

	Robert Obermair	Amtsleiter
VB	Christine Krempl	Schriftführer

Abwesende

Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Detlev Bentrup	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung (2. Gemeinderatssitzung) vom 17.12.2015 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 1.3.2016
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015; Beratung u. Beschlussfassung
3. Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2016/17; Beratung u. Beschlussfassung
4. Ansuchen der Gemeinde Meggenhofen bezüglich Ankauf von Einwohnereigenschaften des RHV-Grieskirchen; Beratung u. Beschlussfassung
5. Vergabe von Ehrenzeichen an ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder; Beratung u. Beschlussfassung
6. Festlegung des Straßenbauprogrammes für 2016; Beratung u. Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7, KG Gallspach, von Mischbaugebiet auf Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 364/1, KG Enzendorf, von Grünland auf Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 516/2, 516/6 u. 520/3, KG Gallspach, von Grünland auf Mischbaugebiet; Beratung Beschlussfassung
10. Abgabe einer Resolution zur Erklärung der Marktgemeinde Gallspach zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde; Beratung u. Beschlussfassung
11. Erstellung eines Finanzierungsplanes für den Grundankauf für die Errichtung eines Parkplatzes beim Sportplatz Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
12. Arbeitskreis Gesunde Gemeinde – Jahresbericht 2015
13. Entsendung eines Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Jagdausschuss
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.12.2015
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges

Bevor der Bürgermeister zur Tagesordnung übergeht, setzt er den Pkt. 9.) Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 516/2, 516/6 u. 520/3, KG Gallspach, von Grünland auf Mischbaugebiet; Beratung und Beschlussfassung, ab.

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 10.12.2015

Bürgermeister Lang ersucht den Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.
GR Kreuzmayr berichtet wie folgt:
Seitens der Amtskasse wurde über die Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses vom 1.3.2016 folgender Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 29. 02. 2016 und per 31. 12. 2015. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde den Ausschussmitgliedern zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,- und mehr als 10 % übersteigen wurden besprochen und im Anschluss der Rechnungsabschluss in den einzelnen Punkten durchgearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Punkt 3 der TO: Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Global-Budgets der Volksschule Gallspach.

Es liegt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich des Globalbudgets der Volksschule vor, welche vom Direktor erstellt wurde. Auf Grund dieser Unterlagen wurden die verschiedenen Positionen geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde weiters festgestellt, dass ein Betrag in der Höhe von € 2.796,83 am Jahresende verblieben ist und im Jahr 2016 zusätzlich zur Verfügung steht. Dieser Betrag kam zustande, da durch den derzeit laufenden Umbau der VS nur sehr sparsam eingekauft wurde. Bei der Durchsicht der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie der Belege konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Ersatzmitglied Doppelbauer merkt an, dass bei Einkäufen vermehrt auf Regionalität geachtet werden soll.

Punkt 4 der TO: Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1.3.2016 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

**2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015;
Beratung u. Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss wurde vom Bürgermeister, Amtsleiter und der Amtskasse im Entwurf erstellt. Nach Abschluss des Finanzjahres 2015 ergaben sich folgende Beträge, erklärt der Vorsitzende:

ordentlicher Haushalt	E i n n a h m e n	€ 4.902.927,72
ordentlicher Haushalt	A u s g a b e n	€ 4.902.927,72

Erläuterung:

Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass im Jahr 2015 durch verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben ein Überschuss in der Höhe von rund € 200.000,-- entstanden ist. € 150.000,00 wurde der Ortsentwicklungsrücklage, € 5.000 der Allgemeinen Rücklage und € 45.000,-- der Sportplatz-Parkplatzrücklage zugeführt.

außerordentlicher Haushalt:

außerordentlicher Haushalt	E i n n a h m e n	€ 3.016.572,98
außerordentlicher Haushalt	A u s g a b e n	€ 3.016.572,98

Überblick über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag - Überschuss +
Sanierung Schulgebäude	1.032.729,72	2.082.729,72	-1.050.000,00
Volksschule Zwischenfinanz.	1.370.000,00	320.000,00	+1.050.000,00
Kindergartenbau	49.129,59	49.129,59	0,00
Straßenbau	357.087,95	357.087,95	0,00
Ortswasserleitung	12.382,18	12.382,18	0,00
Kanalbau BA 10	175.023,17	175.023,17	0,00
Kanalbau BA 11 Leitungsk.	20.220,37	20.220,37	0,00
Gesamt:	3.016.572,98	3.016.572,98	0,00

Erläuterung:

Bei der Volksschulsanierung wurde 2014 mit den Baumaßnahmen begonnen. Die im Jahre 2014 und 2015 (Gesamtmittel des OHH) vorgesehenen Mittel des ordentlichen Haushaltes sowie die Rücklage für die Volksschul-Sanierungsarbeiten wurden dem Vorhaben zugeführt.

Die restlichen Ausgaben in Höhe von € 1.370.000,00 werden durch eine Rücklagenentleihung und Darlehensaufnahmen vorfinanziert.

Beim Kindergartenbau erfolgte 2014 die Endabrechnung und daraus ergab sich ein Guthaben in der Höhe von € 49.129,59 welches wiederum dem OH zugeführt wurde.

Beim Straßenbau konnte die Brückensanierung im Jahr 2015 durchgeführt werden. Keine Baumaßnahmen sind bei der Infrastruktur angefallen.

Außerdem konnten auch die landwirtschaftlichen Grundstücke am Höhenweg wieder nicht verkauft werden.

Baumaßnahmen sind auch bei der Wasserversorgung nur in geringem Ausmaß angefallen.

Beim Kanalbau erfolgte die vorgesehene Darlehensaufnahme für den BA 10.

Personalkosten: € 1.021.011,21 = 20,82 % der ordentlichen Einnahmen

Anmerkung:

Die Personalkosten pro Einwohner (2665 EW) betragen demnach € 368,10

Zum Vergleich: Lt. Gemeindefinanzbericht 2013 betrugen die Pro-Kopf Ausgaben in den OÖ. Gemeinden durchschnittlich € 471,--

Verrechnungskosten:

Fuhrpark und Arbeiter € 255.575,26

Schuldenrechnung:

Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2015	€ 3.026.822,53
Zugang während des Finanzjahres	€ 900.000,00
Abgang bzw. Tilgung während des Finanzjahres	€ 235.189,65
Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2015	€ 3.691.632,88
Zinsen im Finanzjahr 2015	€ 29.087,95

Es wird ferner festgestellt, dass die Gemeinde Darlehen in der Höhe von € 3.691.632,88 aufgenommen hat. Nimmt man diese Darlehensschuld, so beträgt die pro Kopf-Verschuldung bei 2.665 Einwohnern € 1.385,23 pro Einwohner und stieg somit gegenüber dem Vorjahr um rund € 249,46 pro Einwohner.

Anmerkung:

Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2013 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der OÖ. Gemeinden im Jahre 2013 € 1.891,--

Vermögen:

Vermögenstand zu Beginn des Finanzjahres 2015	€	13.198.679,51
Zugang während des Finanzjahres	€	4.371.804,48
Abgang bzw. Abschreibung während des Finanzjahres	€	1.410.559,19
Vermögenstand am Ende des Finanzjahres 2015	€	16.159.924,80

Abweichungen:

Im Rechnungsabschluss ist auf den Seiten 127 bis 134 eine Aufstellung über die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,-- und mehr als 10 % übersteigen, samt dazugehöriger Erläuterungen, enthalten.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 01. März 2016 überprüft und für in Ordnung befunden.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7.3.2015 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GV Lattner erkundigt sich nach der Entwicklung der Personalkosten. Sind diese im Vergleich zu 2014 gestiegen oder gesunken?

AL Obermair berichtet, dass die Personalkosten im Jahr 2014 bei 20,12 % lagen und somit im Jahr 2015 leicht angestiegen sind.

GV DI Dr. Rohrmoser ist erfreut. Auch auf Grund der letzten Jahre hat er angenommen, dass einiges überbleiben wird. Er nimmt an, dass man im Straßenbaubudget in den nächsten Jahren wieder € 200.000 ausgeben darf, wobei man in den nächsten zwei Jahren max. € 70.000 an Landeszuschüsse rechnen kann. Er meint, dass es sinnvoller gewesen wäre, bei der Rücklage Straßenbau wieder etwas anzusparen. Nachdem bei der Budgeterstellung schon anzunehmen war, dass der Rechnungsabschluss positiv ausfallen wird, wäre ihm schon lieber gewesen man hätte im Budget einen Posten Ortsentwicklung geschaffen. Wichtig ist jetzt aber, dass etwas weitergeht.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.3.2015 wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2016/17; Beratung u. Beschlussfassung

Entsprechend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2016 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 450.000,-- für die Zeit von 01.04.2016 bis 31.03.2017 vorgesehen, berichtet der Bürgermeister.

Aus diesem Grunde wurden die drei Gallspacher Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen. Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Sparkasse	Raiffeisenbank	PSK
Zinssatz derzeit p.a. dekursiv	0,89	0,75	0,90
Zinssatz variable Verzinsung, dekursiv 3 Monats Euribor	+ 0,89 %	+ 0,75	+ 0,90

In den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auf die drei ortsansässigen Bankinstitute zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dies erscheint zweckmäßig, um bei kurzfristig notwendigen Kontoüberschreitungen einen günstigen Zinssatz zu erhalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch den Kassenkredit im heurigen Jahr wieder auf die angeführten Bankinstitute, zu den angebotenen Konditionen aufzuteilen, wobei bei einer unbedingt notwendigen Aufnahme auf das günstigste Angebot entsprechende Rücksicht genommen wird.

Praktisch gesehen, hatte der Kassenkredit in den letzten Jahren für die Marktgemeinde Gallspach aufgrund der guten Liquidität (Rücklagen) keine Bedeutung, weil wir vorübergehende Finanzierungsengpässe stets durch vorübergehende Rücklagenentnahmen ausgleichen konnten und der Kassenkredit nur für kurzfristige Kontoüberschreitungen verwendet werden.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.3.2015 wird der Kassenkredit für den Zeitraum von 1.4.2016 – 31.3.2017 in Höhe von € 450.000,-- zu gleichen Teilen auf die 3 ortsansässigen Bankinstitute zu je € 150.000,-- aufgeteilt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Ansuchen der Gemeinde Meggenhofen bezüglich Ankauf von Einwohnergleichwerten des RHV-Grieskirchen; Beratung u. Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 25.2.2016 liegt folgendes Ansuchen der Gemeinde Meggenhofen vor, erklärt der Vorsitzende:

*Geschätzter Herr Bürgermeister Lang,
werter Herr Amtsleiter Obermair!*

Vorerst darf ich mich im Namen unseres Bürgermeisters Wilfried Suchy für die konstruktive Besprechung am 28.01.2016 am Gemeindeamt Gallspach bedanken. Wie besprochen ergeht nunmehr unser Ersuchen schriftlich an den Gemeinderat der Gemeinde Gallspach.

Die Gemeinde Meggenhofen ist Mitglied im RHV und hat sich seinerzeit mit 1.100 Einwohnergleichwerten eingekauft. Ein kontinuierlich stattfindender Einwohnerzuwachs hat uns an die Grenzen unserer vorhandenen Ressourcen gebracht. Kurzfristig wurden uns von der Stadtgemeinde Grieskirchen, Frau Bürgermeisterin Maria Pachner, 200 Einwohnergleichwerte in Form einer Anmietung zur Verfügung gestellt. Eine Umsetzung des letzten Abwasserbauabschnittes wäre uns sonst nicht mehr möglich gewesen. Mittlerweile sind aber auch diese Kapazitäten fast aufgebraucht und wir sind nunmehr bemüht, dieses Problem langfristig zu lösen.

Gallspach ist einer der Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Reserve an EWG (ca. 2600). Auch äußerst visionär betrachtet, ist ein Eigenbedarf dieser EWG in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Wir ersuchen daher, um einen Ankauf von 400 – 500 EWG dieser Reserve.

Eine aktuelle Nachfrage bei dem damals mit der Berechnung und Durchführung beauftragten Unternehmen, dem Planungsbüro Machowetz und Partner, lag der Wert eines EWG bei Ankauf in einer Höhe von ATS 4.000,--. Umgerechnet wären dies € 290,69 pro EWG. Laut Machowetz und Partner ist dieser Wert auch aktuell als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Unser Bürgermeister ersucht um Behandlung unseres Ansuchens im Gemeinderat der Gemeinde Gallspach und würde sich im Sinne einer guten Nachbarschaft und einer weiterhin konstruktiven Zusammenarbeit, wie auch beim Projekt Kindergarten Gallspach, auf positive Nachricht freuen.

mit freundlichen Grüßen

Vom RHV wurde mit E-Mail vom 11.3.2016 folgendes mitgeteilt:

EW-Anteil der Gemeinde Gallspach:	6.500	
EW-Verbrauch lt. Berechnung 2011:	3.222	diese Zahl wurde berechnet anhand der Erhebungsbögen aus 2011, Aufstellung sowie Info zu Berechnung im Anhang

Zur Feststellung des EW-Bedarfes aller Verbandsgemeinden wurde 2014 eine Überrechnung durchgeführt unter Berücksichtigung der unbebauten Parzellen und des bereits gewidmeten Baulandes. Dabei wurde für die Gemeinde Gallspach eine aufgrund dieser Daten notwendige Anzahl von EW in Höhe von 3.935 ermittelt, das ergibt als Differenz zu den zugeteilten EW eine Reserve von 2.565 EW.

Dem Protokoll ist das Ermittlungsergebnis des Jahres 2010 beigelegt (Beilage A).

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7.3.2016 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, der Gemeinde Meggenhofen Einwohnergleichwerte zu verkaufen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte und weist darauf hin, dass sich im Gemeindevorstand die Frage stellte, wie sich die EWG berechnen.

Dazu liegt vom Büro Machowetz folgende Auswertung vor:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. ständige Einwohner | 1 Einwohner = 1 EW |
| 2. Zweitwohnungen | 1 Einwohner = 1 EW |
| 3. Summe Auswärtige | 1 Auswärtiger = 0,33 EW |
| 4. Fremdenbetten | |
| 4a) Übernachtungen 2010 | 1 Übernachtung = 1 EW |
| 5. Sitzplätze in Gasthäuser mit Warmer Küche | 1 Sitzplatz = 0,3 EW |
| 6. Sitzplätze in Gasthäuser mit kalter Küche | 1 Sitzplatz = 0,2 EW |
| 7. Sitzplätze Veranstaltungsräume | 1 Sitzplatz = 0,1 EW |
| 8. Badegäste | 1 Badegast = 0,2 EW |
| 9. Schlachtungen | |
| | 1 Rind = 15 EW |
| | 1 Kalb = 8 EW |
| | 1 Schwein = 4 EW |
| | 1 Schaf = 2 EW |
| | 1 Pferd = 15 EW |
| | 1 kg Wurst = 0,25 EW |

Für 2010 liegen folgende Werte vor:

Einwohner	2.603
Zweitbewohner	221
Auswärtige	81
Übernachtungen	67
Gasthäuser/warme Küche	180
Veranstaltungsräume	35
Badegäste	10
Rinder	2
Kälber	2
Wurstproduktion	21
SUMME	3.222

GV Lattner meint, das hier von einem Wert im Jahr 2010 ausgegangen wurde. Was ist mit den Schlachtungen bei Geßwagner?

Bgm. Lang erklärt, dass auch 2010 einige Schlachtungen waren.

GV Lattner hat einige Fragen: Ist der heutige Beschluss mit 2/3 Mehrheit zu fassen? Wurden die Statuten des RHV geprüft, ob die Gemeinde Gallspach EWG verkaufen darf? Wie hoch war der höchste Stand an EWG in der Vergangenheit?

Er hat viele Gespräche geführt. Die Art des Verkaufes findet er komisch. Ein richtiger Weg aus seiner Sicht wäre, dass der RHV eine Berechnung für alle Mitgliedsgemeinden machen ließe. Die Kosten dafür haben alle Mitgliedsgemeinden zu tragen. Dann kauft der RHV von Gemeinden EWG zurück, die einen Überschuss haben und verteilt diese auf Gemeinden, die welche brauchen. Seiner Meinung nach, wäre dies der richtige Weg in einer Gemeinschaft.

Der Vorsitzende erklärt, dass heute noch kein Kaufvertrag beschlossen wird, da weder Menge noch Preis vorhanden sind. Der Betrag der von Machowetz+Partner angegeben wurde ist nur eine Grundlage, weil wir über unser Planungsbüro Flögl, sollten wir uns heute dafür aussprechen EWG zu verkaufen, Ermittlungen machen lassen.

Die Gemeinde Meggenhofen bemüht sich seit 3 Jahren über den RHV Einwohnerequivalente zu kaufen. Der Bürgermeister ist in einer Notsituation und musste sich von Grieskirchen schon 200 EWG leihen. Daher stellte er das Ansuchen EWG von Gallspach zu kaufen. Meggenhofen hat damals einfach zu sparsam eingekauft.

Heute bekunden wir nur die Absicht zu verkaufen. Um noch etwas festzuhalten: Meggenhofen möchte 500 EWG kaufen.

Nun wurde vom RHV ermittelt, dass bei Ausnützung aller Baulandflächen bzw. Flächen die noch Bauland werden könnten EWG in Höhe von 3.935 benötigt werden. Das ergibt als Differenz zu den zugeteilten EWG eine Reserve von 2.565 EWG. Ob der RHV dann sagt, wir können bzw. dürfen keine EWG verkaufen, wird geprüft, wenn sich der Gemeinderat heute entschließt einem Verkauf zuzustimmen.

GV Lattner ist ja nicht der Ansicht, dass man nicht verkaufen sollte. Er stellt auch die Reserve nicht in Frage. Offizielle Aussage vom Obmann des RHV, Franz Kieslinger, ist, dass es sinnvoll wäre eine Berechnung über den RHV für alle Mitgliedsgemeinden machen zu lassen. Hier würden die Kosten auch alle Gemeinden im Verband tragen. Dann wird von Gemeinden mit Überschuss an EWG an den RHV verkauft und dieser verteilt an Gemeinden, die welche brauchen. Damit hätten auch andere Gemeinden die Möglichkeit überschüssige EWG zu verkaufen oder aber auch zu kaufen. Er hält somit die Vorgehensweise falsch, direkt an Meggenhofen EWG zu verkaufen.

Bgm. Lang bedankt sich bei GV Lattner, dass dieser mit dem RHV schon Kontakt aufgenommen hat, obwohl er damit von der Gemeinde nicht beauftragt war. Voraussetzung für einen Verkauf ist auf alle Fälle die vorherige Zustimmung durch den Reinhalteverband. Aus der Anfrage um Zustimmung ergibt sich dann ein Gespräch. Jetzt liegt das Ansuchen der Gemeinde Meggenhofen vor und ist festzulegen, ob wir verkaufen wollen oder nicht. Ob wir in ein Verfahren gehen wo ermittelt wird und man das mit dem RHV abklären muss. Sollte sich aus diesem Ganzen ergeben, dass der RHV sagt, nein, wir kaufen von Gallspach eine Reserve von 500 zurück und verkaufen sie an Meggenhofen und die Konditionen sind annähernd so wie wir sie hier kriegen, dann haben wir keinen Schaden erlitten. Wenn es sich aber ergibt, dass sie jetzt versuchen von irgendwem Reserve-EWG zurückzukriegen um sie Meggenhofen zu verkaufen

haben wir nix gemacht. Das heißt, der Weg in den Prozess zu gehen wird mit diesem Beschluss getätigt. Was der RHV dazu sagt, ergibt sich dann aus unserem Entschluss.

GV Lattner ersucht, zuerst bitte mit dem RHV Rücksprache zu halten, bevor die Gemeinde den Planer mit Berechnungen beauftragt.

GR Kreuzmayr fragt an, ob sich mit einem Verkauf von EWG auch die jährlichen Kosten an den RHV für die Gemeinde reduzieren bzw. auch die Haftungen? Weiters fehlt im noch die Antwort über die notwendige Mehrheit dieses Beschlusses im Gemeinderat.

AL Obermair berichtet, dass der Verkauf von Gemeindeeigentum mit 2/3 Mehrheit zu beschließen ist. Aber heute geht es nur einmal um die Bereitschaft zu verkaufen. Der konkrete Verkauf (Kaufvertrag) wäre dann mit 2/3 Mehrheit vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Lang erklärt, dass die anteiligen Kosten der Gemeinde Gallspach an den Bauvorhaben des RHV nicht immer gleich hoch sind. Da ihnen aber die EWG zu Grunde liegen, müssten sich diese verringern. Bei bestehenden Haftungen eher nicht. Neue Haftungen allerdings dann schon. Das soll aber bis zum Verkauf abgeklärt werden.

GR Kreuzmayr fragt an, wie hoch die jährlichen Kosten für den RHV sind?

AL Obermair berichtet, dass im Jahr 2015 Betriebskosten in Höhe von € 86.000 angefallen sind und Haftungen in Höhe von € 61.376.

GV Lattner wendet ein, dass der im Vorbericht angeführte Beschlussantrag auf Verkauf von EWG lautet. Ihm fehlt hier der Grundsatzbeschluss.

GR Lengauer meint, dass im Gemeindevorstand ein mehrheitlicher Beschluss über den Verkauf gefasst wurde. Es wurde weder festgelegt, wie viele EWG noch zu welchem Preis.

Bgm. Lang fasst zusammen, dass aufgrund des heutigen Beschlusses sich die Gemeinde an den RHV wenden wird, dann an das Büro Flögl und dann geht die Angelegenheit zurück in den Gemeinderat.

AL Obermair erklärt, wenn der RHV sagt, Gallspach kann keine EWG verkaufen, ist die Angelegenheit hinfällig.

GV Lattner fragt nochmals an, ob dies jetzt ein Beschluss oder ein Grundsatzbeschluss über den Verkauf ist?

Bgm. Lang antwortet, dass wir mit diesem Beschluss noch nichts verkaufen, wir bekunden mit diesem nur die Absicht einem Verkauf zuzustimmen.

Nach weiterer eingehender Debatte lässt der Bürgermeister über den Antrag des Gemeindevorstandes mit der Ergänzung abstimmen, dass Wort grundsätzlich in den Beschluss einzubauen.

Beschluss: Grundsätzlich sollen der Gemeinde Meggenhofen Einwohnergleichwerte verkauft werden.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5.) Vergabe von Ehrenzeichen an ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder; Beratung u. Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Der Kulturausschuss hat sich in der Sitzung am 29.2.2016 mit der Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Gallspach beschäftigt und Personen dafür vorgeschlagen, die sich in der Kommunalpolitik verdient gemacht haben und aufgrund der neuen Legislaturperiode aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind.

Die Namen der zu Ehrenden sind dem Gemeinderat bekannt.

Beschlussantrag: An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Ehrenzeichen sowie eine Ehrenbürgerschaft an ausgeschiedene Kommunalpolitiker zu verleihen.

Beschluss: An ausgeschiedene Kommunalpolitiker werden Ehrenzeichen sowie eine Ehrenbürgerschaft verliehen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Festlegung des Straßenbauprogrammes für 2016; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Lang ersucht den Obmann des Bauausschusses, Alfred Metzger, um Berichterstattung. Dieser erläutert:

Der Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.3.2016 mit der Festlegung des Straßenbauprogrammes für 2016 beschäftigt:

An Mitteln für den Straßenbau stehen für 2016 wieder € 200.000,-- zur Verfügung und seitens der Gemeinde erscheinen folgende Straßen sanierungsbedürftig bzw. sollen staubfrei gemacht werden:

1. **Salzburgerstraße** - Ausbau u. Errichtung Gehsteig (von der Resslerstr. – Leithenbachstr.)
2. **Ferdinand Raimund Str.** – Staubfreimachung
3. **Val.-Zeileis-Str.** – Sanierung (nur im notwendigen Ausmaß)
4. **Linzerstraße** – Gehsteigerweiterung ab Styriabauten (Linzerstr. 35) bis Spitzermühlestraße
5. **Niederndorferstraße** – Errichtung eines Gehsteiges
6. **Geymannstraße** – Errichtung eines Gehsteiges u. Sanierung des letzten Teilstückes.

Eine Kostenschätzung für die Weiterführung der Salzburgerstraße sowie für die Staubfreimachung der Ferdinand-Raimund-Straße wird von der Firma AWS Bauer bis zur GR Sitzung am 17.3.2016 vorliegen.

Beschlussantrag: Der Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.3.2016 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, das Straßenbauprogramm für 2016 in der Reihung wie oben angeführt zu beschließen.

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte und berichtet, dass mittlerweile Kostenschätzungen der Fa. AWS Bauer vorliegen. Die Salzburgerstraße muss demnach nicht generalsaniert werden. Es genügt den Asphalt abzufräsen und neues Teermaterial aufzubringen. Ab dem Gehsteig bei Fam. Schick soll dieser Ortsauswärts weitergeführt werden. In der Höhe der Infotafel wird ein

Fahrbahnteiler errichtet und der Gehsteig wechselt auf die andere Straßenseite, wo er vor der Leithenbachstraße an den bestehenden Gehsteig wieder anschließt.

Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf € 186.552,55 exkl. USt.

Die Kostenschätzung für die vollständige Staubfreimachung der Ferdinand-Raimund-Straße beläuft sich auf € 39.374,04 exkl. USt.

Die Gehsteigverlängerung in der Linzerstraße hat sich der Straßenmeister angesehen und ist man guter Dinge, dass dieser gebaut werden kann. Er wird noch die Kosten auflisten. Das gleiche gilt auch bei der Ortseinfahrt Ekin. Gemeinsam mit dem Straßenmeister ist man dort auf eine praktikable Lösung gekommen. Auch hier wird er uns einen Vorschlag unterbreiten.

GR Ing. Kolouch erkundigt sich, ob es richtig ist, dass sich beim Gehsteigbau entlang der Landesstraße die Kosten auf 50 % Gemeinde und 50 % Land aufteilen?

Bgm. Lang kann das bestätigen.

GR Kalcher fragt an, ob bei der Errichtung eines Gehsteiges in der Geymannstraße schon eine Lösung angedacht ist?

Bgm. Lang berichtet, dass es schon Projekte gab mit einem zusätzlichen Gehsteigbau bei Gegenfahrbahn, aber auch schon mit einer Einbahn. Da wird man noch länger darüber sprechen müssen, er kommt beim Straßenbauprogramm 2016 sicher nicht mehr in Frage.

GR Kalcher weist darauf hin, dass dort eine Lösung aber wichtig wäre.

GR Palmstorfer hätte noch folgende Ergänzungen zum Straßenbauprogramm 2016:

1. Radweg vom Wanderweg Bad bis zur Flörl-Kreuzung im Zuge des Wasserleitungsbaues nach Grieskirchen.

2. Staubfreimachung Neue Welt

Bgm. Lang erklärt, dass das Aufbringen des Fräsmaterials in der Neuen Welt eine gute Gelegenheit war. Generell wären die Ergänzungen bitte im Bauausschuss einzubringen, auch der Radweg. Der Obmann des Bauausschusses möge sich bitte die Anregungen vermerken.

GR Zimmerl könnte sich auch eine Ampellösung für die Geymannstraße vorstellen.

Auch das wird vom Obmann des Bauausschusses vermerkt, erklärt der Bürgermeister. Mit der Geymannstraße wird man sich noch länger beschäftigen müssen.

GV DI Dr. Rohrmoser würde sich wünschen, dass der Parkplatzbau Sportplatz nun rasch umgesetzt wird, damit man die Parksituation bei den Fußballspielen entschärfen kann. Das ist weder im Budget noch im Straßenbauprogramm vorgesehen.

Beim Parkplatzbau soll eine naturnahe Gestaltung zur Ausführung gelangen.

GR Metzger antwortet, dass man sich um den Parkplatz noch keine Gedanken gemacht hat, da man ja jetzt erst einmal die Finanzierung des Grundankaufes dafür beschließen muss. Erst dann wird man im Bauausschuss darüber reden.

GV Lattner regt an, heuer zumindest noch die Planung und eine Kostenschätzung für den Parkplatzbau einzuholen. Die Parksituation in der Siedlung ist schon gefährlich.

Bgm. Lang antwortet, dass die Parkplatzplanung ein eigenes Projekt ist und im nächsten Jahr im AOH angeführt werden soll.

GR Kreuzmayr fragt an, warum man 6 Punkte im Straßenbauprogramm anführt, wenn von den Kosten her nur eines durchgeführt werden kann.

Bgm. Lang erklärt dazu, dass es schon vorgekommen ist, dass man Projekte kurzfristig verschieben musste. Da ist es dann gut, wenn man weitere Projekte gelistet hat, die dann zur Ausführung gelangen können.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschusses vom 10.3.2016 wird das Straßenbauprogramm für 2016 in der Reihung wie oben angeführt beschlossen.

Abstimmung: 24 JA Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV DI Dr. Rohrmoser – SPÖ)

7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7, KG Gallspach, von Mischbauggebiet auf Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung

Von Frau Fini Schmid wurde das Ansuchen auf Umwidmung des Grundstücks 69/7 von eingeschränktem gemischtem Baugebiet (MB) auf Wohnbauggebiet gestellt, berichtet

Die Pz. 69/7 befindet sich in der Anzengruberstraße, angrenzend an das Wohnhaus von Fr. Schmid, das eine W-Widmung besitzt. Im nahen Umfeld ist ebenfalls alles als W gewidmet. Nach Rücksprache mit Arch. Krebs, steht nichts gegen eine Umwidmung der Pz. 69/7. Jedoch sollte die angrenzende Pz. 75/2 von Frau Brodacz ebenfalls mit gewidmet werden. Für Frau Brodacz ändert sich dadurch nichts an der Wertigkeit des Grundstückes.

Eine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners, Arch. Krebs, liegt mit Schreiben vom 25.2.2016 vor und lautet:

„Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von eingeschränktem gemischtem Baugebiet auf Wohngebiet befindet sich östlich des Gemeindebauhofes im Ortszentrum von Gallspach.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.“

Beschlussantrag: Der Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.3.2016 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7 u. 75/2, KG Gallspach, von Mischbauggebiet auf Wohngebiet zu beschließen.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GV DI Dr. Rohrmoser erkundigt sich, ob Fr. Brodacz informiert wurde?

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschusses vom 10.3.2016 wird die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 69/7 u. 75/2, KG Gallspach von Mischbauggebiet auf Wohngebiet beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 364/1, KG Enzendorf, von Grünland auf Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung

Von Herrn Kurt Reitinger wurde das Ansuchen auf Rückwidmung des Grundstücks 364/1 von Grünland auf Wohnbauggebiet gestellt, erklärt der Vorsitzende.

Die Pz. 364/1 befindet sich in der Geymannstraße, angrenzend an sein Wohnhaus und unterhalb des Marienheimes.

Das Grundstück war im Flächenwidmungsplan Nr. 3 aus 1986 bereits als Wohnbaugebiet gewidmet und wurde auf sein Ansuchen hin im Flächenwidmungsplan Nr. 4 aus 2000 auf Grünland zurückgewidmet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist die Fläche für die Rückwidmung vorgesehen.

Es ist geplant das Grundstück an einen Wohnbauträger zu veräußern, damit dort Doppel- und Einzelhäuser errichtet werden können.

Hingewiesen wird noch auf die Absichtserklärung des Gemeinderates vom 11.12.2014 keine neuen Flächen für gemeinnützige Wohnbauträger zu widmen. Was hier jedoch nicht zutreffend sein dürfte.

Eine schriftliche Stellungnahme des Ortsplaners, Arch. Krebs, liegt mit Schreiben vom 14.3.2016 vor und lautet:

„Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf Wohngebiet befindet sich nördlich des Altenheimes von Gallspach.

Die Bebauung soll mit verdichtetem Flachbau bzw. mit Gebäuden mit max. 3 Wohnungen erfolgen. Mehrgeschoßiger Wohnbau mit mehr als 3 Wohnungen soll nicht zulässig sein.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Gallspach ist dieser Bereich für Wohnbauland Erweiterung vorgesehen.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.“

Beschlussantrag: Der Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.3.2016 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 364/1, KG Enzendorf, von Grünland auf Wohngebiet zu beschließen.

Der Bürgermeister eröffnet die Debatte.

GV Lattner erkundigt sich nach der Widmung der angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücke? Bgm. Lang antwortet, dass diese schon gewidmet sind. Seines Wissens nach interessiert sich an dem Grundstück Reitinger ein Wohnbauträger, aber kein gemeinnütziger.

GR DI Kolouch meint dazu, dass Hr. Reitinger seinen Grund an jeden verkaufen kann. Man kann deswegen nicht gegen eine Umwidmung sein. Er ersucht aber festzuhalten, dass die innere Erschließung dieser großen Fläche durch private Hand aufzubringen ist.

Dem stimmt der Bürgermeister zu. Im gleichen Zug, kann man auch über das gemeindeeigene Grundstück Gespräche führen, damit man daraus ein Gesamtprojekt macht. Dann kann natürlich die Aufschließungssituation anders sein. Gemeindeinteresse ist es, dort keinen mehrgeschoßigen Wohnbau hinzubekommen.

GV Lattner fragt an, ob es dort Vorschriften in einem Bebauungsplan gibt hinsichtlich der Bebauung.

Bgm. Lang antwortet, dass in dem Zuge auch die Vorschriften festgelegt werden.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschusses vom 10.3.2016 wird die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 364/1, KG Enzendorf von Grünland auf Wohngebiet beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

9.) Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung der Liegenschaft Pz.Nr.: 516/2, 516/6 u. 520/3, KG Gallspach, von Grünland auf Mischbaugebiet; Beratung u. Beschlussfassung

Dieser Punkt wurde vom Bürgermeister bereits am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

10.) Abgabe einer Resolution zur Erklärung der Marktgemeinde Gallspach zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 12.1.2016 wurde seitens der SPÖ Gallspach folgende Resolution vorgelegt:

Die Gemeinde Gallspach erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen:

Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit – wenn überhaupt – nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und Konsumentinnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels-, und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Beschlussantrag: Die SPÖ Gallspach stellt mit Schreiben vom 12.1.2016 den Antrag an den Gemeinderat, TTIP/CETA/TiSA Freie Gemeinde zu werden und die oben angeführte Resolution zu unterzeichnen.

GV Lattner stellt den Antrag, dass dieser Punkt von der Tagesordnung heruntergenommen wird, da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Hauptgrund ist der, dass man sich schon vor geraumer Zeit im Gemeinderat verständigt hat keinerlei Resolutionen einzubringen.

Bgm. Lang erklärt zu diesem Antrag: Der Gemeinderat kann einzelne TOP durch Beschluss vertagen. Der Termin für die fortzusetzende Sitzung ist dabei schon festzulegen. Werden nur einzelne TOP vertagt, sind sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat bei der Vertagung nichts anderes beschließt. Das heißt, entweder kommt der Punkt wieder auf die nächste Sitzung, oder man beschließt, dass er bei der übernächsten Sitzung behandelt werden soll.

Daraufhin zieht GV Lattner seinen Antrag zurück.

GV Meindlhumer teilt mit, dass es ja verschiedene TTIP Gespräche in Gallspach schon gegeben hat. Da sie der Meinung ist, dass es in Österreich tolle Produkte gibt und die Bauern unterstützt werden müssen, sollte man diese Resolution unterstützen.

GV Rapp begrüßt die Vorgehensweise, dass man sich zur Wehr setzt. Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat ist natürlich für diese Resolution. Richtig ist, dass im Gemeinderat gesagt wurde, dass man Resolutionen hintanhalten soll, aber es hat auch früher schon Ausnahmen gegeben.

GR Kalcher fragt an, warum nun plötzlich eine Resolution beschlossen wird? Das wurde in der Fraktion überlegt.

GV DI Dr. Rohrmoser erwähnt, dass es sich hier um ein sehr wichtiges Thema handelt und deshalb die SPÖ die Resolution eingereicht hat. Sie soll ein Zeichen für die zuständigen Politiker sein.

GV Rapp berichtet, dass laut einer Tabelle von Gernot Almesberger schon 120 Gemeinden in OÖ die Resolution beschlossen haben.

GR Kreuzmayr ist grundsätzlich dabei etwas zu beschließen, an dem sich EU-Politiker halten müssten. Man kann aber nicht erwarten, dass man hier Weltpolitik macht. In Österreich leben viele vom Export und vom Handel. Da gehört auch ein Welthandel mit Amerika dazu. Warum soll man etwas beschließen, das noch gar nicht ausverhandelt ist?

Bgm. Lang antwortet, dass er auch nicht glaubt hier Weltpolitik zu schreiben. Jeder hat seine Sichtweise. Als Mandatar hat man eine große Pflicht und Verantwortung.

GR DI Kolouch erklärt, dass er sich GR Kreuzmayr anschließt, was den Export und den offenen Handel anbelangt. Ihm geht es hier aber um diese Schiedsgerichte.

GR Kreuzmayr erklärt, dass ihn der formulierte Beschlussantrag stört.

GR Palmstorfer ersucht die Gemeinderäte, ihre Meinung auch allen bekannten politischen Vertretern kundzutun, damit diese bei den Verhandlungen vorsichtig sein müssen.

Beschluss: Über Antrag der SPÖ Gallspach vom 12.1.2016 wird Gallspach TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde und wird die oben angeführte Resolution beschlossen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen (GV Lattner, GV Obermayr, GR Ing. Mayrhauser, GR Kreuzmayr, GR Doppelbauer – ÖVP)

11.) Erstellung eines Finanzierungsplanes für den Grundankauf für die Errichtung eines Parkplatzes beim Sportplatz Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 11.2.2016, IKD-2015-166843/3-Mt, wurde folgende Finanzierungsmöglichkeit für den Grundankauf für Parkplatzbau für SV Gallspach vorgelegt, erklärt der Bürgermeister.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	20.000	20.000
BZ-Mittel	20.000	20.000

Summe in Euro	40.000	40.000
---------------	--------	--------

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel, nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, LGBl. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung vorzulegen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle die vom Land Oö. vorgelegte Finanzierungsmöglichkeit beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die vom Land Oö. vorgelegte Finanzierungsmöglichkeit für den Grundankauf für Parkplatzbau beim Sportplatz.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.) Arbeitskreis Gesunde Gemeinde – Jahresbericht 2015

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet als Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde Gallspach:

Der Gemeinderat ist lt. Statuten jährlich zu informieren. Vor kurzem konnten der Bürgermeister und der Vizebürgermeister zum 4. Mal das Qualitätszertifikat für die Jahre 2016 – 2018 entgegennehmen. Er war leider beruflich verhindert.

Der Arbeitskreis ist ein selbständiges Organ, es wird dort unpolitisch gearbeitet. Unterstützt wird er durch eine Mitarbeiterin der Gemeinde und durch das Budget vom Land OÖ in Höhe von € 500 jährlich. Ab diesem Jahr € 700, da wir uns als Pilotgemeinde zum Qualitätszertifikat+ gemeldet haben. Da soll nun auch die Volksschule Gallspach ins Boot geholt werden. Erste Gespräche mit Dir. Tolar sind positiv verlaufen.

Es werden im Arbeitskreis die jährlichen Veranstaltungen besprochen, die die Bereiche Ernährung, Bewegung, Gesundheit (auch psychosoziale Gesundheit) abdecken müssen. Für die einzelnen Veranstaltungen werden Punkte vom Land OÖ vergeben. 100 Punkte müssen jährlich erreicht werden. Das schaffen wir jedes Jahr locker.

Wir sind nicht nur Gesunde Gemeinde, wir haben auch Gesunde Betriebe. zB die Marienheim Küche, die Kindergarten Küche oder den Gesunden Kindergarten.

In den nächsten 3 Jahren müssen wir ein zusätzliches Projekt erarbeiten. Bei der letzten Arbeitskreissitzung hat man sich dazu entschlossen dabei das Thema Demenz zu wählen. Eine erste Informationsveranstaltung dazu findet Ende März in Schlierbach statt.

Über weitere Mitglieder in der Gesunden Gemeinde würde er sich freuen.

Bgm. Lang bedankt sich bei GV DI Dr. Rohrmoser für die gute Arbeit und seine schon jahrelange Tätigkeit als Arbeitskreisleiter. Die vorgegebenen Bereiche werden in unserer Gesunden

Gemeinde vielfach abgedeckt. Auch die Mitarbeiterin auf der Gemeinde ist bemüht die Projekte zu erarbeiten und zu verwalten.

GV Lattner schließt sich dem Dank an. Es ist eine tolle Leistung von GV DI Dr. Rohrmoser als Arbeitskreisleiter. Die Gesunde Gemeinde ist für Gallsbach wichtig.

13.) Entsendung eines Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Jagdausschuss

Hr. Karl-Heinz Großhammer hat auf seine Ersatzmitgliedschaft im Jagdausschuss der Marktgemeinde Gallsbach verzichtet, berichtet der Bürgermeister.

Seitens der SPÖ-Fraktion ist bis zur Gemeinderatssitzung ein entsprechender Wahlvorschlag vorzulegen, der am Beginn der Sitzung abgegeben wurde.

Der Wahlvorschlag ist gültig und lautet auf:
Peter Rohrmoser als Ersatzmitglied

Bgm. Lang stellt den Antrag auf offene Abstimmung.
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

Sodann führt die SPÖ-Fraktion die Fraktionswahl durch.
Peter Rohrmoser wird einstimmig als Ersatzmitglied in den Jagdausschuss gewählt.

14.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.12.2015

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 2. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

15.) Berichte des Bürgermeisters

A) Naturerlebnisbad

In der nächsten Woche kommen die Betonteile für die neuen Stufen im Bad. Wir hoffen auf so geringen Flurschäden wie möglich.

Die Holzplanken auf dem Verbindungssteg zwischen Restaurant und Badebereich sind noch nicht getauscht. Da dort das Holz auch schon sehr splittet, soll heuer eine provisorische Lösung gefunden werden. Für nächstes Jahr ist in Planung den Steg zu sanieren.

B) Ehrung durch Bezirksfeuerwehrkommando an Siegfried Straßl

Unser ehemaliger Bürgermeister Siegfried Straßl wurde mit der Silbernen Florianiplakette beim Bezirksfeuerwehrtag in Gaspoltshofen geehrt.

C) Ehrung an Franz Kronegger

Franz Kronegger genießt schon die Freizeitphase seiner Altersteilzeit. Seine Nachfolgerin als Leiterin im Joker Hof heißt Fr. Sigrid Ströher und hat sich auch schon vorgestellt. Hr. Kronegger wird vom Land OÖ mit dem Silbernen Verdienstzeichen geehrt.

D) Elternverein

Es wurde ein Elternverein für die Volksschule und den Kindergarten neu gegründet. Gründungsveranstaltung war im Jänner mit einem Vertreter des Landesverbandes. Der Verein kommt sehr gut an. Obmann ist Manfred Schmidt-Sallaberger und Obmann-Stellvertreter Mario Lang. Seines Wissens sind es schon rund 50 Mitglieder. Nun ist ein Sommerfest gemeinsam mit der Volksschule und dem Kindergarten geplant.

E) Nächtigungen

Von der Vitalwelt wurde ein Bericht vorgelegt. Demnach hatten wir in Gallsbach 2015 20.811 Nächtigungen. Im Jahr 2014 lagen wir bei 21.743. Man ist guter Dinge, dass heuer die Nächtigungen wieder ansteigen.

F) Gemeinderatssitzung Juni

In der Gemeinderatssitzung im Juni wird es für die Gemeinderatsmitglieder eine Vorstellung der Gemeindehomepage und der neuen Facebook-Seite, sowie der App Gem2go geben. Dafür bedankt er sich im Voraus bei Richard Gruber und Heidi Kloimstein.

G) Besuche bei Landesräten

In den vergangenen Wochen wurde bei einigen Landesräten vorgesprochen. Bei dem netten Gespräch mit LR Hiegelsberger war auch GV Obermayr dabei. Wir werden den finanziellen Rahmen bekommen für die von uns vorgelegten Projekte.

Auch bei LR Haimbuchner konnten wir uns wertvolle Tipps holen.

Landesrat Podgorschek hat aus dem Bereich Katastrophenschutz zugesagt, 50 % Fördermittel für den Ankauf des Notstromaggregates zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wurde LR Steinkellner besucht, wo es im speziellen um den Straßenbau ging. Die Fördermittel wurden in voller Höhe für 2017-2018 zugesagt. Er hat auch Unterstützung bei der Einfahrt Wies (B 135) versichert.

16.) Allfälliges

A) Bedarfszuweisungsmittel Straßenbau 2016

GV DI Dr. Rohmoser fragt an, ob die Gemeinde die noch im Raum stehenden € 55.000 an BZ nun bekommen wird?

AL Obermair berichtet, dass für das Jahr 2016 € 35.000 an BZ jetzt schriftlich zugesagt wurden.

B) Straßenbeleuchtung Styriastraße

GV Meindlhumer ersucht, auch aufgrund der sich häufenden Einbrüche, alle nicht funktionierenden Straßenbeleuchtungen zu reparieren. Werden in der Nacht welche weggeschaltet?

Bgm. Lang informiert, dass es verschiedene Regelwerke gibt, wo in gewissen Zonen jede 2. Laterne um eine gewisse Uhrzeit weggeschaltet wird. Es gibt aber auch Laternen wo Leuchtmittel kaputt sind. Er ersucht dies auf der Gemeinde bekannt zu geben, damit es dem Bauhof per Mail weitergeleitet werden kann.

AL Obermair ergänzt, dass es nicht möglich ist alle Leuchtmittel sofort zu wechseln. Besonders bei den Peitschenmasten, dort braucht man einen Hubsteiger.

GV Meindlhumer ersucht, wenn möglich in der Styriastraße und der Werndlstraße jetzt jede einzuschalten.

C) Buchpräsentation

GR Doppelbauer fragt hinsichtlich der Buchpräsentation am 6.4.2016 von Fr. Schwabeneder an, welches Buch nun vorgestellt wird?

In der Gemeindezeitung wurde das Buch „Auf der Flucht“ angekündigt und auf der Homepage nun das Buch „Papst Franziskus“.

Bgm. Lang verweist darauf, dass das Buch vom Kulturausschuss noch einmal getauscht wurde, wobei aber die Gemeindezeitung leider schon in Druck war. Um die Verwirrung zu entwirren, wurde jetzt auf der Homepage und auf den Plakaten der Buchtitel geändert.

D) Zusammentreffen aller Fraktionen

GV Lattner fände es gut, wenn sich die Fraktionen außerhalb der Sitzungen einmal treffen würden um gemeinsam zu arbeiten und ev. langfristige Planungen anzustellen. Wenn es gewollt ist, könnte man dies zum Start mit den Fraktionsobleuten auf der Gemeinde machen. Das wäre auch die Möglichkeit eine Zieldefinition für die Zukunft zu machen.

E) Bedarfuweisungsmittel

GV Lattner spricht dem Bürgermeister ein Lob hinsichtlich der Bedarfuweisungsmittel aus. Er hätte nicht gedacht, dass so viel erreicht werden kann.

F) Flurreinigung

GR Greifeneder lädt als Obmann des Umweltausschusses ganz herzlich zur jährlichen Flurreinigung ein. Diese findet am Samstag, 9. April statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr beim Bauhof, wo Bgm. Lang im Anschluss auch auf eine Jause einladen wird.

GR Kalcher entschuldigt die Grünen zur Flurreinigung, da sie an diesem Tag Klausur haben.

G) Sitzungsbeginn

GR Kalcher fragt an, ob der Beginn der Gemeinderatssitzung jetzt immer um 19:30 Uhr sein wird, da bisher die Gemeinderatssitzungen um 19 Uhr begonnen haben.

Bgm. Lang berichtet, dass es sich für heute so ergeben hat. Es gibt dazu verschiedene Meinungen, man wird es sehen.

GR Kalcher ersucht, wenn möglich wieder um 19 Uhr zu beginnen. Ist das eine Entscheidung des Bürgermeisters?

Bgm. Lang berichtet, dass der Beginn von ihm so festzusetzen ist, dass möglichst alle daran teilnehmen können.

G) Leader Region Mostlandl

GR Kreuzmayr berichtet, dass er am 24.2.2016 bei der Regionalversammlung der Leader Region Mostlandl war. Dort wurden neue Projekte vorgestellt und es wird ein Budgetrahmen von € 2.769.000 für die nächsten 6 Jahre zur Verfügung stehen. 33 Gemeinden sind jetzt dabei. Das

Budget 2016 wurde beschlossen. Es wurden auch schon genehmigte Projekte vorgestellt. Bewilligte Summen sind € 320.150,00. zB Hausruck Chor-Akademie max. € 100.000, Heldinnen für immer max. € 30.000. Wir könnten auch Fördermittel lukrieren, wenn wir ein tolles Projekt haben.

Er verteilt Folder und ersucht diese auch in der Gemeinde aufzulegen.

Die Geschäftsführerin wird im April einmal der Gemeinde einen Besuch abstatten. Das wäre auch im Gemeinderat möglich bzw. auch eine öffentliche Veranstaltung für die Bevölkerung.

Bgm. Lang berichtet dazu, dass die neue Klima- und Energiemodellregion als Projekt abgelehnt wurde. Seitens der Leader-Region wird jedoch bereits an einer neuerlichen Bewerbung gearbeitet.

H) Familienfreundliche Gemeinde

Da heute die Gesunde Gemeinde einen Bericht über ihre Tätigkeiten gegeben hat, fragt GR Palmstorfer an, ob es so einen Bericht auch von der familienfreundlichen Gemeinde gibt.

GV Rapp berichtet, dass die Projekte der familienfreundlichen Gemeinde einmal geschlossen im Gemeinderat behandelt werden müssen, damit sie beim Re-Audit eingereicht werden können. Kurz berichtet: jetzt war Familienausschusssitzung, wobei die neuen Projekte auch besprochen wurden. Wichtigster Punkt ist der, dass die bereits genehmigten Projekte abgeschlossen sind und das Audit erteilt wurde. Wir sind jetzt beim Einreichen von den Förderungen. Es werden € 10.000 gefördert.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt an, ob wieder angedacht ist die Bevölkerung einzubinden?

GV Rapp bejaht dies. Der Re-Audit Prozess wird wieder mit einem Workshop eingeleitet und ist natürlich ein Bürgerbeteiligungsprozess.

I) Marktheuriger

GV Rapp lädt ganz herzlich im Namen der FPÖ Gallspach zum Marktheurigen ein. Dieser findet am Samstag, 19. März 2016 ab 16 Uhr im Kursaal Gallspach statt. Für's leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

J) Facebook Seite der Gemeinde

GV DI Dr. Rohrmoser ersucht, dass die neue offizielle Seite der Gemeinde unabhängig sein soll. Der Administrator soll in Gemeindehand liegen.

GR Gruber berichtet dazu, dass er die Seite ehrenamtlich mit der Mitarbeiterin Heidi Kloimstein erstellt hat, diese sich um die Seite kümmert und wenn sie Fragen hat, kann sie sich an ihn wenden.

Bgm. Lang ergänzt, dass er hofft, dass viele ihre Freunde auf die Facebook-Seite einladen. Diese wird genauso wie die Homepage sicher unparteiisch geführt.

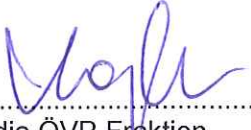
GV Lattner fragt nach der Seite Kulturgemeinde Gallspach?

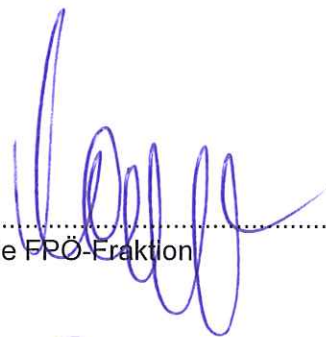
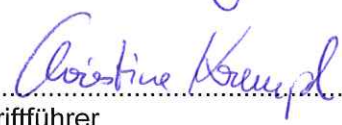
GV Rapp berichtet dazu, dass diese vom Kulturausschuss einmal eingerichtet wurde.

GV Lattner ersucht, diese Seite mit der neuen offiziellen Seite der Gemeinde zusammenzulegen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion
.....
für die FPÖ-Fraktion
.....
für die Grüne-Fraktion
.....
Schriftführer

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 17.12.2015 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 17. März 2016


.....
Vorsitzender

